

Zeitschrift für

# VERGABERECHT UND BAUVERTRAGS- RECHT

Herausgeber Josef Aicher, Michael Holoubek, Johannes Schramm, Bernt Elsner,  
Michael Fruhmann, Rudolf Lessiak, Andreas Kropik  
Redaktion und Schriftleitung Johannes Schramm, Josef Aicher

September 2019

09

317 – 356

## Vergaberecht

### Produktspezifische Beschaffungen unter dem BVergG 2018 *Florian Kromer* ➔ 321

Aktuelle vergaberechtliche Judikatur des VGW aus dem Blickwinkel  
des BVergG 2018 – Teil 2 *Albert Opperl* ➔ 328

BVwG – Der richtige Umgang mit „unechten Bieterlücken“  
*Georg Gruber und Thomas Gruber* ➔ 343

## Bauvertragsrecht

Bauvertragsbedingungen und Einsatz digitaler Werkzeuge – Teil 2  
*Rudolf Lessiak* ➔ 348

OGH – Die Erkundungsobliegenheit des Geschädigten zur Abwehr  
des Verjährungseinwandes *Carina Polt* ➔ 354

MUSTER – Rücktritt des AN vom Vertrag – bei vom AG zu  
vertretender Unmöglichkeit *Johannes Bousek* ➔ 356

→ Editorial .....	317
<i>Von Johannes Schramm und Josef Aicher</i>	

ZVB-Aktuell .....	320
-------------------	-----

## Vergaberecht

### Beiträge

→ Produktspezifische Beschaffungen unter dem BVergG 2018 .....	321
--	-----

Bei der Definition des Beschaffungsbedarfs hat der AG grundsätzlich freie Hand – eine neutrale Leistungsbeschreibung vorausgesetzt. Unter welchen Voraussetzungen ausnahmsweise die Festlegung eines bestimmten Produkts zulässig ist und welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben, wird im gegenständlichen Beitrag beleuchtet.

*Von Florian Kromer*

→ Mindestlohnvorgaben durch den Auftraggeber? .....	325
---	-----

**Eine Replik auf Opperl, Mindestlohn und soziale Lohnaspekte im Vergaberecht, ZVB 2019/42, 167**

*Opperl* vertritt offenbar die Ansicht, dass der öffentliche Auftraggeber unter bestimmten Voraussetzungen in den Ausschreibungsbedingungen Vorgaben für Mindestlöhne und Sozialversicherungsbeiträge festlegen kann. Diese Ansicht steht aber in Widerspruch zur Judikatur des EuGH.

*Von Christoph Wiesinger*

→ Aktuelle vergaberechtliche Judikatur des VGW aus dem Blickwinkel des BVergG 2018 – Teil 2 .....	328
---	-----

Der Beitrag fasst als **Update** die **neueste Judikatur des VGW** zusammen. Erfasst sind nur **im RIS veröffentlichte Entscheidungen**. Diese können also im Detail nachgelesen werden. Der Beitrag folgt dem chronologischen Anfall der Entscheidungen. Da das letzte Update dieser Art mit dem Erk 19. 1. 2016, VGW-123/074/14983/2015, geendet hat, umfasst dieses Update einen vergleichsweise langen Zeitraum. Das **BVergG 2018** wird zum Anlass genommen, die Entscheidungen **aus dem Blickwinkel des BVergG 2018** zu betrachten.

*Von Albert Opperl*

## ZVB-Leitsatzkartei

→ ZVB-LSK 2019/74–83 .....	342
----------------------------	-----

## Rechtsprechung

→ Der richtige Umgang mit „unechten Bieterlücken“ .....	343
---	-----

**BVwG 18. 4. 2019, W187 2215690-2/29E**

*Mit Anmerkung und Praxistipp von Georg Gruber und Thomas Gruber*

→ „PVC-frei“ als technische Spezifikation .....	346
---	-----

**BVwG W134 2215377-2/16E**

*Mit Anmerkung von Andreas Gföhler und Angela Vogl*

# Bauvertragsrecht

## → Bauvertragsbedingungen und Einsatz digitaler Werkzeuge – Teil 2 . . . . . 348

Der Einsatz einfacher digitaler Werkzeuge, die rasch und mit minimalem Aufwand dokumentieren, was wann wo im laufenden Bauprojekt geschieht, ist in der Baupraxis weit verbreitet. Die rechtssichere, projektbegleitende Umsetzung dieser Informationen ist ein wesentlicher Faktor zur Reduktion von Bauablaufstörungen und der damit verbundenen Mehrkosten. Dazu gehört auch die Zuordnung der dennoch verbleibenden Mehrkosten. Rechtssicher und bestandsfest wird all dies durch Anpassung der jeweils verwendeten Bauvertragsbedingungen an die Möglichkeiten dieser digitalen Werkzeuge. Damit können Bauablaufstörungen und andere Konflikte wie die Zuordnung von Bauschäden sowie die damit verbundenen Mehrkosten wesentlich reduziert werden. Diese Arbeit behandelt den vertragsrechtlichen Rahmen und die konkrete Umsetzung solcher Anpassungen. Dies an Beispielen, welche die ÖNORMEN B 2110 bzw B 2118 als Grundlage der vereinbarten Vertragsbedingungen unterstellen.

Von *Rudolf Lessiak*

## Rechtsprechung

### → Die Erkundungsobliegenheit des Geschädigten zur Abwehr des Verjährungseinwandes . . . . . 354

OGH 13. 6. 2019, 4 Ob 92/19m

Mit Anmerkung und Praxistipp von *Carina Polt*

## Musterserie

### → Rücktritt des AN vom Vertrag – bei vom AG zu vertretender Unmöglichkeit . . . 356

Von *Johannes Bousek*

## Standards

### → Impressum . . . . . 317

#### [MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Johannes Bousek*, Rechtsanwalt bei Lattenmayer, Luks, Enzinger Rechtsanwälte  
 Dr. *Andreas Gföhler*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte  
 Mag. *Jacqueline Guger*, Rechtsanwaltsanwärterin bei Schramm Öhler Rechtsanwälte  
 Mag. *Georg Gruber*, Vergabejurist  
 Mag. *Thomas Gruber*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts  
 Mag. *Florian Kromer*, Unternehmensjurist Verkehrssektor  
 Dr. *Rudolf Lessiak* ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Lessiak & Partner  
 Dr. *Karlheinz Moick*, Rechtsanwalt bei Feuchtmüller Stockert-Rechtsanwälte  
 Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte  
 Mag. *Carina Polt*, Rechtsanwaltsanwärterin bei Lessiak & Partner Rechtsanwälte  
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien  
 Dr. *Christoph Wiesinger*, WKÖ  
*Angela Vogl*, LL. M., Rechtsanwaltsanwärterin bei Schramm Öhler Rechtsanwälte

#### [Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer  
 Dr. *Heimo Elmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger  
 Dr. *Hans Gölles*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen, Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Bauvertrag und Vergabe  
 Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts  
 Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger  
 Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht  
 Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte  
 Mag. *Franz Pachner*, fachkundiger Laienrichter beim BVwG, BMWFW iR

#### [BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg  
 Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung  
 Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt  
 Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)  
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien  
 Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63  
 Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol  
 Mag. *Manja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark  
 Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark  
 Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/der jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.